

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1819

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion) und Lena Kotré (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/4990

Entwicklung des Demonstrationsgeschehens im Land Brandenburg im Jahr 2021

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Seit März 2020 werden durch die Landesregierung sich ständig ändernde Eindämmungsmaßnahmen zur „Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2“ veröffentlicht. Diese Eindämmungsmaßnahmen reichen von der jeweils unterschiedlich gestalteten Maskenpflicht (von keiner Maskenpflicht über „Alltagsmasken“ bis FFP2-Masken und medizinische Masken) und Kontaktbeschränkungen bis hin zu sogenannten Lockdowns und weiteren Grundrechtseinschränkungen. Nach der Zulassung vier verschiedener Impfstoffe in Deutschland gegen das Coronavirus wurden im Zuge der Eindämmungsmaßnahmen verschiedene Regeln hinsichtlich der Zutrittsbeschränkungen zu beispielsweise Einzelhandelsgeschäften, Freizeiteinrichtungen, körpernahen Dienstleistungsangeboten sowie auch zum Arbeitsplatz aufgestellt. Aufgrund der dauerhaft anhaltenden, sich immer weiter verschärfenden Eindämmungsmaßnahmen und sogar der Einführung einer partiellen und beabsichtigten generellen Impfpflicht entwickelten sich in der Gesellschaft eine immer größer werdende Unzufriedenheit und die Bereitschaft einer Vielzahl von Bürgern, gegen die Regierungsmaßnahmen zu demonstrieren. Unter anderem sogar der öffentlich-rechtliche Deutschlandfunk berichtet von einer zunehmenden Härte zwischen Polizisten und Demonstranten.¹

Vorbemerkung der Landesregierung: Informationen zum Versammlungsgeschehen werden grundsätzlich nicht recherchefähig nachgehalten. Die Beantwortung der Fragen erfolgt auf der Grundlage von Angaben zu offiziell bei der Versammlungsbehörde angemeldeten Versammlungen sowie der Auswertung polizeilicher Daten, die aus Gründen der Gefahrenabwehr oder der Verhinderung von Straftaten oder der Strafverfolgung erhoben wurden. Eine lückenlose Beantwortung aller Frageninhalte im Sinne dieser Anfrage ist daher nicht möglich.

Eine - wie im angeführten Artikel - auf die Bundesländer Sachsen, Baden-Württemberg und Bayern bezogene zunehmende Härte ist in Brandenburg in diesem Maße nicht zu konstatieren. Die Versammlungen verlaufen bisher friedlich und weitestgehend störungsfrei.

¹ Vgl. „Corona-Pandemie / Warum eskalieren die Corona-Proteste?“, in: <https://www.deutschlandfunk.de/corona-demonstrationen-und-gewalt-100.html> (29.12.2021), abgerufen am 28.01.2022.

Bereits seit 2020 hat die Landesregierung wiederkehrend im Rahmen der Beantwortung Kleiner Anfragen zum Versammlungsgeschehen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie umfangreich informiert (vgl. Kleine Anfrage Nr. 551, Drucksache 7/1603; Nr. 768, Drucksache 7/2140; Nr. 1014, Drucksache 7/2941; Nr. 1229, Drucksache 7/3556; Nr. 1396, Drucksache 7/3978; Nr. 1713, Drucksache 7/4860; Nr. 1742, Drucksache 7/4987).

Frage 1: Wie viele Demonstrationen und Versammlungen gab es im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021? (Bitte aufschlüsseln nach Ort, Zeit, Anmelder, Teilnehmerzahlen und Motto.)

zu Frage 1: Unter Berücksichtigung der Vorbemerkung der Landesregierung wird auf die veröffentlichten Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen Nr. 1229 (Drucksache 7/3556; Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2021), Nr. 1396 (Drucksache 7/3978; Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2021), Nr. 1713 (Drucksache 7/4860; Zeitraum 1. Juli bis 30. November 2021) sowie Nr. 1742 (Drucksache 7/4987; Zeitraum 1. Dezember bis 31. Dezember 2021) verwiesen.

Frage 2: Wie viele Übergriffe auf Beamte gab es bei diesen Demonstrationen und Versammlungen, wie viele Festsetzungen und Verhaftungen und aus welchen Gründen? (Bitte Aufschlüsseln nach Ort, Zeit und Art der Veranstaltung sowie Schilderung des Kurz Sachverhaltes.)

zu Frage 2: Daten zu Straftaten gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamte im Sinne der Fragestellung im konkreten Kontext von Corona-Versammlungslagen werden nicht recherchefähig erfasst. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3: Wie viele Verletzte gab es bei den unter Ziffer 1 angefragten Demonstrationen und Veranstaltungen unter den eingesetzten Einsatzkräften und unter den Versammlungs- und Demonstrationsteilnehmern? (Bitte Aufschlüsseln nach den einzelnen Versammlungen und Demonstrationen.)

Frage 4: Wie viele Einsatzkräfte waren bei welcher Versammlung und Demonstration jeweils eingesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Beamten der Einsatzhundertschaften, zivilen Einsatzkräften, Staatsschutzmitarbeitern, Verfassungsschutzmitarbeitern und sonstigen Einsatzmitteln, jeweils zu jeder der unter Ziffer 1 aufgeführten Versammlungen und Demonstrationen einzeln!)

zu den Fragen 3 und 4: Daten im Sinne der Fragestellung liegen nicht automatisiert recherchierbar vor.